

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 64 (1991)

Heft: 2

Rubrik: Fachtip des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachtip des Monats

Höhere Erwerbsausfallentschädigung in Armee und Zivilschutz

Die eidgenössischen Räte haben eine weitere Revision der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige (EO) beschlossen, die **auf 1. Januar 1991 in Kraft** tritt. Sie bringt den Angehörigen der Armee (bzw. deren Arbeitgebern, sofern diese den Angehörigen der Armee den Lohn auch während eines Militärdienstes bezahlen) zum Teil **wesentlich erhöhte Entschädigungen**.

Die Entschädigungen pro Dienstag nehmen wie folgt zu		bisher	ab 1. 1. 91
– Entschädigung für Alleinstehende	mindestens	Fr. 24.–	Fr. 27.–
	höchstens	Fr. 70.–	Fr. 81.–
– Haushaltentschädigung für Verheiratete	mindestens	Fr. 39.–	Fr. 45.–
	höchstens	Fr. 117.–	Fr. 135.–
– Entschädigung für alleinstehende Rekruten		Fr. 24.–	Fr. 27.–

Die Entschädigungen für den Erwerbsausfall bei **Beförderungsdiensten** werden ebenfalls erhöht. Ab 1. Januar 1991 betragen sie für Alleinstehende mindestens Fr. 54.– pro Tag (bisher Fr. 47.–) und für Verheiratete Fr. 90.– pro Tag (bisher Fr. 78.–). Die Kinderzulage wird von Fr. 14.– auf Fr. 17.– erhöht.

Auskünfte erteilen die AHV-Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen. Das Verzeichnis aller AHV-Ausgleichskassen befindet sich auf den letzten Seiten der Telefonbücher.

Ein Merkblatt (Bestellnummer 6.01/d) ist bei den AHV-Ausgleichskassen zu beziehen.

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Im Monat März wird traditionellerweise in einer Vorschau zur Delegiertenversammlung (DV) der Tagungsort, diesmal Frauenfeld, näher vorgestellt. Da in und um Frauenfeld die 21. Schweizerischen Wettkampftage der hellgrünen Verbände stattfinden werden, ist eine solche Präsentation auch zur guten Vorbereitung für die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gedacht. Ebenfalls werden das Rahmenprogramm und die Traktanden zur DV publiziert.

Die Revision unserer Truppenbuchhaltungen beim Oberkriegskommissariat (OKK) ist für viele Hellgrüne ein «rotes Tuch». Daher stellen wir in unserer nächsten Ausgabe des «Der Fourier»

die Revision des OKK näher vor. Dieser Artikel wird den Revisionsablauf erklären und auch die Personen vorstellen, die hinter diesen Arbeiten stehen werden vorgestellt. Somit kann vieles klargemacht und Vorurteile oder auch Missverständnisse können in der Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle beim OKK behoben bzw. entschärft werden.

Armeereform 95 und das Leitbild 90 der Sicherheitspolitik sind weitere Themen in unserer nächsten Nummer. Etwas vertiefter möchten wir der Frage nachgehen, ob auch für die Hellgrünen Reformen vorgesehen sind.